

Niederschrift Nr. 5

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 29.03.2021 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.05 Uhr)

im Kurhaus, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Alexander Schönemann*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - **zehn** - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Liane	Gaß
Bork, Dr.med.,	Friedhelm	Dorf	Schweizer,	Matthias	Dorf
Franz,	Manfred	Innerlehen	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
Goos,	Daniel	Innerlehen	Spitz,	Armin	Riggenbach
Klesse,	Hansjörg	Weierle	Spitz,	Stefan	Innerlehen

Es fehlen entschuldigt:

./.

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführerin:

*Fleig-Mutter, Katharina
Hauptamtsleiterin*

sonstige Verhandlungsteilnehmer:

*4 Zuhörer
1 Presse*

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.03.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen: ./.

Bürgermeister Schönemann begrüßt die Gemeinderäte, Zuhörer und Presse zur Sitzung.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Änderungen Corona Verordnung

Bürgermeister Schönemann erläutert die Neuerungen der 7. CoronaVO, welche zum 29.03.2021 in Kraft getreten ist, in kurzen Zügen.

b) Baurechtliche Entscheidungen

Die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst.Nr. 1970 im Ortsteil Altenrond ist erteilt worden.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Punkt 3

Frageviertelstunde für Einwohner

-/-

Punkt 4

Bauantrag / Errichtung einer Hinweistafel an der Zufahrtsstraße zum Biosphärengebiet an der L 146 / Parkplatz-Rot-Kreuz / Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Schönemann erläutert das Vorhaben anhand der Bauantragsunterlagen.

Das Gremium hält den Standort aus sicherheitstechnischen Gründen für ungeeignet. Die Hinweistafel sollte direkt an der Gemarkungsgrenze errichtet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu und beschließt die Weiterleitung an das Baurechtsamt mit der Empfehlung, dass der Standort an die Gemarkungsgrenze verlegt wird.

Punkt 5

Ausstattung von Gemeindegebäuden mit Photovoltaik-Anlagen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schönemann Herrn Rasilier von der Energiedienst AG.

./.

Punkt 5 (Fortsetzung)

Für die Gemeindegebäude Kurhaus, Hans-Thoma-Grundschule und Kläranlage wurde eine Photovoltaikbewertung mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt. Wobei sowohl ein Anlagenkauf sowie die Anlagenpacht auf Wirtschaftlichkeit geprüft wurde.

Herr Rasilier gibt folgende Handlungsempfehlung:

Das Dach der Grundschule ist grundsätzlich gut geeignet. Durch den Baumbestand ergibt sich eine teils starke Verschattung, weshalb die PV-Anlage lediglich auf dem Dach des Hauptgebäudes sinnvoll ist. Für die verfügbare Dachfläche wäre eine Anlagengröße von 9,9 kWp optimal. Die Pacht kommt aus wirtschaftlicher Sicht aufgrund der zu kleinen Anlage nicht in Frage. Die Anlage würde sich nach knapp 14 Jahren amortisieren. Der Kostenvorteil pro Jahr liegt bei ca. 605 €.

Das Süddach des Kurhauses ist ebenfalls gut geeignet. Die optimale Anlagengröße liegt bei 29,7 kWp. Sowohl der Anlagenkauf sowie die Anlagenpacht sind wirtschaftlich sinnvoll. Ein Batteriespeicher wird derzeit nicht empfohlen. Die Amortisationszeit der Anlage beträgt ca. 11 Jahre. Der Kostenvorteil bei Anlagenkauf beläuft sich auf ca. 1.900 € im Jahr, bei Anlagenpacht könnten ca. 1.400 € an Vorteil gezogen werden.

Der westliche und mittlere Dachbereich des Kläranlagengebäudes wären für eine PV-Anlage gut geeignet. Auch hier wird eine Anlagengröße von 29,7 kWp empfohlen. Sowohl die Anlagenpacht wie auch der Anlagenkauf sind aus wirtschaftlicher Sicht zu befürworten. Die Anlage hätte sich nach 11,5 Jahren amortisiert. Der Kostenvorteil bei Anlagenkauf liegt bei 1.518 €, bei Pacht 1.000 €.

Nach eingehender Diskussion findet die Einrichtung von Photovoltaik-Anlagen beim Gremium sehr großen Zuspruch. Die Gemeinderäte sind mehrheitlich für einen Anlagenkauf. Batteriespeicher sollen zunächst nicht installiert werden. Da für das Jahr 2021 keine Mittel für die Investition in PV-Anlagen zur Verfügung stehen, muss die Finanzierung zunächst geklärt werden. In einer nächsten Sitzung soll der Kauf der Anlagen erneut beraten werden.

Punkt 6

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Saisonkarten Skilift

Auf Anfrage von Gemeinderat Markus Baur berichtet Bürgermeister Schönemann, dass die Gebühren für erworbene Saisonkarten erstattet werden.

b) Gemeinderat Markus Baur empfiehlt am Albweg unterhalb des Tennisplatzes ein Gelände anzubringen. Nach den letzten Baumfällarbeiten birgt dieser Bereich eine Gefahrenstelle.

./.

Punkt 6 (Fortsetzung)

c) Vollsanierung L 146

Auf Anfrage von Gemeinderat Friedhelm Bork erläutert Bürgermeister Schönemann, dass der Verwaltung, insbesondere dem Wassermeister, Rainer Strittmatter, bekannt ist, dass die Wasserleitungen in der L146 in die Jahre gekommen sind. Eine komplette Erneuerung vor Sanierung der L 146 ist finanziell und zeitlich jedoch nicht möglich.

An dieser Stelle bemängelt Gemeinderat Hansjörg Klesse, dass dies schon vor Jahren hätte angegangen werden müssen. Wasserrohrbrüche wären vorprogrammiert. Es sollten auch dringend Voraussetzungen für Förderanträge geschaffen werden.

Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass die strukturellen Voraussetzungen durch das Wasserstrukturgutachten geschaffen werden.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin: